

Firmen zögern bei Zollumstellung

Viele sind auf das Aus des Hamburger Freihafens nicht vorbereitet

Bisher haben nur sieben Unternehmen Anträge auf Zolllagerverfahren für Nichtgemeinschaftswaren im Hamburger Hafen gestellt. Das erklärte Susanne Thieme vom Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf der Informationsveranstaltung des Hamburger Softwarehauses Dakosy am Donnerstag in der Hansestadt. Nach ihren Schätzungen sind jedoch rund 120 Unternehmen in diesem Bereich aktiv.

Thieme rief die Firmen auf, sich bereits jetzt mit dem Thema zu befassen. Die Zollbeamtin machte klar, dass der Hamburger Freihafen zum 1. Januar 2013 abgeschafft werde. „Es gibt keine

Fristverlängerung und auch keine „Grace-Periods“, betonte sie. Von diesem Datum an gelten dann die Rechtsvorschriften eines Seezollhafens. Das bedeutet: Für alle Nichtgemeinschaftswaren, die sich nicht in einem Zollverfahren (zum Beispiel Zolllagerverfahren oder einer vorübergehenden Verwahrung) befinden, sind Einfuhrabgaben fällig. Dabei handelt es sich um Zoll, Einfuhrumsatzsteuer (EUST) und Verbrauchssteuern.

Im Freihafen sind die Waren von diesen Einfuhrabgaben befreit, in einem Zolllager auch. Das Zolllagerverfahren muss jedoch beantragt wer-

den. Auch ist Software zu beschaffen. Zudem sei die organisatorische Umstellung im Unternehmen und die Implementierung der Software zeitintensiv. Nach Angaben von Thieme kann das bei einigen Unternehmen bis zu vier Monate dauern. Wenn dann über 100 Betriebe kurz vor Abschaffung des Freihafens umstellen wollen, seien Engpässe in den Softwarehäusern absehbar.

Thieme bot den Unternehmen individuelle Gespräche an. Es könnten zunächst auch nur einzelne Bereiche umgestellt werden. DVZ 26.11.2011 (hec)
seezollhafen.hamburg@hzahh-hafen1.bfinv.de